Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial 2015

(Rüstungsprogramm 2015)

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. Februar 2015², beschliesst:

Art. 1

- ¹ Der Beschaffung von Rüstungsmaterial nach dem Rüstungsprogramm 2015 wird zugestimmt.
- ² Es wird ein Gesamtkredit von 542 Millionen Franken für die Beschaffung von Rüstungsmaterial gemäss Verpflichtungskreditverzeichnis im Anhang bewilligt.

Art. 2

- ¹ Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verpflichtungskrediten nach Artikel 1 Absatz 2 vorzunehmen.
- ² Innerhalb des bewilligten Gesamtkredits dürfen mittels Kreditverschiebungen die Verpflichtungskredite insgesamt je um höchstens 5 Prozent erhöht werden.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum

SR 101

2014-2812 1887

BBI 2015 1863

Anhang

Verpflichtungskreditverzeichnis

Gesamtkredit Rüstungsprogramm 2015	542 000 000
– Mobilität	271 000 000
 Wirksamkeit im Einsatz 	21 000 000
– Führung	250 000 000
Vorhaben	Beträge in Fr.